

Guidelines¹ für Praktikumsstellen und Praktikant*innen im Rahmen des 6-Wochen-Praktikums während des Studiums der Psychologie

Grundlage

Studienplan für das Masterstudium Psychologie an der Universität Alma Mater Rudolphina Wien
Pflichtmodulgruppe A - A2a Praktikum (Alternatives Pflichtmodul)

Im Mastercurriculum kann ein Praktikum im Ausmaß von 6 Wochen absolviert werden. Begleitend zur Absolvierung des Praktikums ist die erfolgreiche Teilnahme an der folgenden Lehrveranstaltung vorgeschrieben:

- PPR Projektpraktikum 10 ECTS

Das Praktikum (PPR) ist an Einrichtungen zu absolvieren, an denen ein*e Psycholog*in tätig ist und umfasst 240 Stunden (entspricht 6 Wochen zu je 40 Wochenstunden). Die Praktikant*innen sind in ihrer psychologischen Arbeit durch den*die an der Einrichtung tätige*n Psycholog*in anzuleiten. Über das Praktikum ist ein Bericht anzufertigen.

Berechtigung eine*n Praktikant*in aufzunehmen:

Berechtigt sind alle Stellen

1. die psychologische Arbeit anbieten
2. die mindestens eine*n Psycholog*in hauptberuflich beschäftigen
3. in denen ein*e Psycholog*in die Betreuung eines*einer Praktikant*in offiziell übernehmen kann
4. die einen Praktikumsplatz beantragt haben und diese Beantragung positiv bestätigt erhalten haben
5. die einen ersten für beide Seiten (Praktikumsanbieter*in sowie Student*in der Psychologie) zufrieden stellenden Probelauf absolviert haben. Dieser erste Probelauf wird durch den Bericht zum 6-Wochen-Praktikum evaluiert. Danach wird der*die Praktikumsanbieter*in – sofern er*sie zustimmt – in die Stellenliste (Homepage) aufgenommen. Dadurch ist eine unbefristete Berechtigung vorhanden, Praktikant*innen aufzunehmen. Eine erneute Antragstellung entfällt.
6. Sollten schwerwiegende Missverständnisse oder Probleme auftreten (z.B. wird dem*der Student*in über längere Zeit hinweg die Bestätigung verwehrt) oder kommt es zu häufigen inadäquaten Einsätzen von Praktikant*innen (z. B. ausschließlich Bürodienste oder Botendienste) oder erscheint die Betreuung nicht ausreichend, wird

¹ Guidelines umfassen „Rechte und Pflichten“ für Anbieter*innen sowie Studierende. Sowohl die Rechte als auch die Pflichten haben empfehlenden Charakter, daher werden sie in „Anführungszeichen“ geführt.

zuerst mit der Stelle durch die Praktikumsleitung Kontakt aufgenommen, um die Missverständnisse aufzuklären. Halten diese dennoch an, wird die Stelle von der Liste genommen.

A. „Rechte“ der Stellen

- Der beantragenden Stelle steht frei, auf welche Weise sie die Auswahlverfahren für die Aufnahme von Praktikant*innen gestaltet.
- Die Stelle hat das Recht, spezielle Anforderungen (z.B. erfolgreicher Abschluss spezieller Lehrveranstaltungen) als Voraussetzung für die Absolvierung eines Praktikums festzumachen.
- Der Zugang zu Klient*innen/ Patient*innen kann von der Stelle eigenständig, je nach Kompetenz der Praktikant*innen/ Bedeutung für die Arbeit mit den Klient*innen gesteuert werden. Dies kann auch anlassbezogen erfolgen.
- Die Teilnahme der Praktikant*innen an Gesprächen im Team kann in unterschiedlichem Ausmaß gestaltet werden.
- Art und Frequenz von Supervision und/ oder Anleitung der Praktikant*innen (z.B. Gruppe oder Einzelsupervision) können frei gestaltet werden.
- Art und Weise der Anleitung und Beaufsichtigung der Praktikant*innen liegen im individuellen Ermessen der Institution.
- Praktikant*innen können (mit Angabe von Gründen) vorzeitig aus dem Praktikum entlassen werden. Mögliche Gründe für eine vorzeitige Beendigung des Praktikums sind z.B. massive disziplinarische Probleme, Alkohol-, oder Drogeneinnahme während der Arbeitszeit, aggressives Verhalten gegenüber dem Team oder Klient*innen, schwerwiegende Fehler, starke Unpünktlichkeit, Nicht-Einhalten der Schweigepflicht etc. In diesem Fall bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, und uns über die Gründe der vorzeitigen Beendigung zu unterrichten.
- Praktikumsanbieter*innen können jederzeit ihr Praktikumsangebot entweder zur Gänze zurückziehen oder für einen Zeitrahmen einen Aufnahmestopp für Praktikant*innen erlassen.

B. „Pflichten“ der Praktikumsstellen

Unternehmen und Einrichtungen, die Psychologiepraktikant*innen beantragen, müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Aufnahme von Praktikant*innen sowohl Hilfe als auch „Pflichten“ mit sich bringt. Praktikant*innen bedeuten für die beantragende Stelle Verantwortung und Betreuungsaufwand, um eine optimale Ausbildung ermöglichen zu können. Sie stellen im Rahmen des Studiums eine Gelegenheit für die Studierenden dar, Erfahrungen aus der Praxis zu sammeln.

Folgende Aspekte sind für die Betreuung von Psychologiepraktikant*innen wesentlich:

- Zu Beginn des Praktikums sollten die Praktikant*innen eine Einführung in die Institution erhalten, und regelmäßige Anleitungen bei den an sie gestellten Aufgaben bekommen.
- Das Praktikum sollte möglichst durchgängig gestaltet werden. Eine Dauer von mindestens 10/h pro Woche Praktikumszeit wird nahe gelegt. Selbstverständlich sind Urlaubswochen (z. B. über die Weihnachtsfeiertage oder Schließtage der Institution) kein Hindernis. Von einer Unterbrechung des Praktikums von mehreren Wochen wird abgeraten.
- Praktikumsstellen verpflichten sich, den Praktikant*innen so viel Einsicht in psychologisches Arbeiten zu ermöglichen wie vertretbar ist.
- Die Praktikant*innen sollten dazu angehalten werden möglichst selbstständig zu arbeiten.
- Jene*r Psycholog*in, welche*r die offizielle Betreuung für Praktikant*innen übernimmt, trägt die Verantwortung für deren Ausbildung. Er*sie steht als Ansprechpartner*in bei Fragen, Reflexionsbedarf oder Problemen zur Verfügung. Wir empfehlen den Kontakt regelmäßig (z.B. 1x die Woche) zu pflegen.
- Der*die betreuende Psycholog*in sollte sich regelmäßig Zeit für ein Gespräch mit den Praktikant*innen nehmen, um die Arbeit gemeinsam reflektieren zu können (= supervisorische Anleitung).
- Am Ende der Praktikumszeit sollten die Praktikant*innen ein ausführliches Abschlussfeedback (wenn möglich) vom gesamten Team, zumindest aber von dem*der betreuenden Psycholog*in bekommen. Dieses sollte im Rahmen eines Gesprächs stattfinden, in dem auch die Praktikant*innen Lob/ Kritik an der Stelle anbringen können.
- Praktikant*innen sollen natürlich in den 240 Stunden ihres Praktikums für die betreuende Stelle so nützlich wie möglich sein. Deshalb ist es in Zeiten, in denen keine psychologisch wertvolle Tätigkeit anfällt vertretbar, Praktikant*innen für Literaturrecherche/ -beschaffung, Bürotätigkeiten, Behördenwege, etc. einzusetzen. Wir appellieren allerdings eindringlich an alle Stellen diese Art der Tätigkeiten so kurz wie möglich zu halten, um den Praktikant*innen eine optimale Praktikumszeit zu ermöglichen.
- Kleinere Institutionen (z.B. Privatpraxen, kleine Ambulanzen, Beraterfirmen) sollten nicht mehr als zwei Praktikant*innen gleichzeitig betreuen (beschäftigen).
- Die Praktikumsstellen sollen nur solche Praktikant*innen aufnehmen, die ein Praktikumserfordernis der Universität Wien vorweisen können, welches besagt, dass der*die Praktikant*in noch kein anderes Praktikum im Rahmen des Masterstudiums Psychologie absolviert hat.

- Die Praktikumsstellen sind verpflichtet den Praktikant*innen nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis ausstellen. Dieses muss unbedingt enthalten:
 - eine Zeitbestätigung (Zeitraum des abgeleisteten Praktikums)
 - eine Auflistung der geleisteten Tätigkeiten und
 - eine **verbale Beurteilung der Tätigkeiten** (Zufriedenheit, Kompetenz, Genauigkeit, Engagement, etc.)
 - Stempel der Institution
 - Unterschrift des*der anleitenden Psycholog*in, gegebenenfalls Unterschrift des Institutionsleiters
 - Datum der Ausstellung des Zeugnisses
- Praktikumsanbieter*innen werden gebeten Änderungen (Adresse, Telefonnummer, Ansprechpartner*innen...) sofort der Leitung des Praktikums an der Fakultät für Psychologie schriftlich oder per E-Mail bekannt zu geben.
- Die Praktikant*innen sind mit der Inskription im Masterstudium haftpflicht- und unfallversichert. Die Anmeldung bei der Sozialversicherung durch die Stelle entfällt bei Vorlage des Praktikumserfordernisses. Ein allfälliges Entgelt obliegt der Praktikumsstelle.
- *ACHTUNG Praktika an der Universität Wien, etwa im Rahmen der Fakultät für Psychologie, unterliegen gesonderten Regelungen, die der Homepage des Praktikums zu entnehmen sind!*

C. „Pflichten“ der Studierenden im Rahmen des Praktikums

- Der*die Praktikant*in hat sich wahlweise über die Homepage, die Audiofolien oder die Vorlesungseinheit über die Praktikumsstellen, Art und Weise der Bewerbung, Ausmaß des Praktikums sowie Abfassung des Berichtes zum Praktikum VOR Antritt des Praktikums zu informieren.
- Der*die Praktikant*in hat das gewünschte Praktikum **anzumelden**. Nicht angemeldete Praktika werden NICHT anerkannt.
- Das „Praktikumserfordernis“ wird ausgehändigt, wenn der*die Praktikant*in eine Zusage durch eine Praktikumsstelle hat (diese Zusage kann mündlich erfolgen, ein schriftlicher Nachweis ist nicht notwendig!).
- Der*die Praktikant*in hat das „Praktikumserfordernis“ der Stelle zur Kenntnis zu bringen, d.h. er*sie soll es dem*der anleitenden Psycholog*in übergeben.
- Der*die Praktikant*in hat nur zweimal die Möglichkeit, ein „Praktikumserfordernis“ ausgehändigt zu bekommen – einmal im Bachelorstudium und einmal im Masterstudium Psychologie –, da die Studienpläne dieser Studienprogramme jeweils nur ein einziges

Berufspraktikum vorsehen. Alle weiteren Berufspraktika sind PRIVATSACHE.

- Der*die Praktikant*in hat über das Praktikum einen Bericht abzufassen und diesen mit der Bestätigung der Praktikumsanbieter*innen zu den vorgegebenen Terminen abzugeben. Der Bericht sollte den auf der Homepage publizierten Kriterien entsprechen und muss innerhalb von drei Semestern nach Beendigung des Praktikums abgegeben werden. Geschieht dies nicht, verfällt das Praktikum.
- Der*die Praktikant*in hat sich den Regeln der Praktikumsanbieter*innen anzupassen (z. B. Einhaltung von Praktikumszeiten, Wahrung der Verschwiegenheitspflicht, Ausführung und Einhaltung der Anordnungen).

D. „Rechte“ des Studierenden im Rahmen des Praktikums

- Der*die Praktikant*in kann Vorkommnisse am Praktikumsplatz wie z. B. mehrheitlich inadäquater Einsatz an die Praktikumsleitung melden (z.B. erledigt ausschließlich Kopierarbeiten, Botengänge und darf nie etwas psychologisches tun, an der Stelle gibt es keine*n Psycholog*in, er*sie darf nur Daten eingeben, Praktikumsanleiter*in weigert sich eine Bestätigung auszustellen...).
- Wird ein derartiges Vorkommnis geschildert und die Beschwerde als berechtigt bewertet (Bewertung erfolgt durch die Praktikumsleitung), so wird mit der betroffenen Stelle Rücksprache gehalten um die Vorkommnisse aufzuklären. Verliert der*die Praktikant*in dadurch seinen Praktikumsplatz, und ist sie*er an den Vorkommnissen unschuldig, wird diese Praktikumszeit auf ein anderes Praktikum angerechnet.
- Der*die Praktikant*in hat das Recht ein Praktikumszeugnis von der Praktikumsstelle zu erhalten.
- Der*die Praktikant*in sollte in die Tätigkeit durch die Praktikumsstelle eingeschult und konstant angeleitet werden.
- Der*die Praktikant*in sollte regelmäßig im Rahmen ihres*seines Praktikums betreut werden.
- Der*die Praktikant*in hat das Recht auf Einsichtnahme in die Benotung seines*ihres Berichtes.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und hoffen, dass auch Ihre Erwartungen zur Gänze erfüllt werden. Bei Fragen oder Problemen wenden sie sich bitte an:

Ass.-Prof. Dr. Pia Deimann, Praktikumsleitung,
Fakultät für Psychologie, Liebiggasse 5, 1010 Wien.

E-mail: masterpraktikum.psychologie@univie.ac.at

Web: <https://ssc-psychologie.univie.ac.at/studium/masterstudium/praktikum-masterstudium/>

Ass. Prof. Dr. Pia Deimann
Leitung Praktikum

Sarah Landskron, BA BSc
Stud.Ass.